



Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt am
06.06.2020

Punkt 12 Anordnung von Busspuren und Radfahrstreifen zur Stärkung des
Umweltverbundes

Es wird wie folgt Stellung genommen:

In der Windmühlenstraße wurde im Bereich von der Straße Eisgrubweg bis zur Querung des
Drususwalls ein beidseitiger Radfahrstreifen eingerichtet.

Die Bus-Fahrbahnrandhaltestelle „Eisgrubweg“ ist für Radfahrende gut einsehbar, eine Bus-
spur wurde bewusst nicht eingerichtet. Im Bushaltestellenbereich wurde die Fahrbahn mittig
erneut abgetrennt, um ein Überholen durch Kfz oder Fahrrad ohne Sicht zu verhindern.

Radfahrende können im fließenden Verkehr von der Stadt kommend direkt in den Radfahrstreifen
münden. Stadteinwärts gibt es eine Überleitung an der Querung Drususwall, der Kfz- und
Radverkehr auf der Fahrbahn trennt.

Im Zuge der Einrichtung des Radfahrstreifens ist der Parkbereich stadtauswärts von der Bus-
haltestelle Eisgrubweg bis zur Agrippastraße entfallen. Dieser wurde bewirtschaftet und hatte
Platz für ca. 46 Pkw. Im Bereich der Altstadt-Einkaufsmöglichkeiten können beispielsweise die
Parkhäuser „Römisches Theater“ am Einkaufsmarkt Tegut oder auch die Parkhäuser „Karstadt“
und „Cinestar“ genutzt werden. Seit der Parkgebührenharmonisierung 2015 sind die Gebüh-
ren in Parkhäusern nicht höher als auf bewirtschafteten Parkplätzen.

Eine Stichproben-Erhebung vor dem Parkplatz-Entfall in der Windmühlenstraße ergab keinen
erhöhten Parkdruck sowohl für Kurzzeitparkende als auch für Anwohnerinnen und Anwohner.
Hier waren an einem durchschnittlichen Werktag im Mittel nur ca. ein Fünftel der Plätze mit
Parkschein belegt.

Mainz, 24.8.2020

Katrin Eder
Beigeordnete

Kennntnis genommen
weiter an Ortsverwaltung
Mainz- Oberstadt
m. Z.d.A./Wvl. mit Akten
Mainz, 26.08.2020
10-Hauptamt
Im Auftrag